GEMEINDE ENGELSKIRCHEN

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Engelskirchen

Vorwort

Mit Einführung des 2. NKFWG NRW zum 1. Januar 2019 besteht für die Gemeinde Engelskirchen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes. Der dazu erforderliche Beschluss des Rates über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a GO wurde in öffentlicher Sitzung am 12.06.2024 herbeigeführt.

In den Fällen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V. m. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit, einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Engelskirchen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.engelskirchen.de veröffentlicht.

Das Schwergewicht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Engelskirchen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Engelskirchen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen nach dem Stand vom 31.12.2023.

Engelskirchen im November 2024

Dr. Gero Karthaus

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 4

2. Beteiligungsbericht 2023 6

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 6

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 7

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen 8

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 9

Veränderung in Beteiligungsquoten 10

3.2 Beteiligungsstruktur 11

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 12

3.4 Einzeldarstellung 13

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2023 13

3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 – 14

3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 – 19

3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 – 24

3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 – 28

3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 – 34

3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 – 38

3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7 44

3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 – 50

3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 – 56

3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 – 60

3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 – 65

3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 – 71

3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AöR – Beteiligung Nr. 13 – 77

3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 – 83

3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 – 88

3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 – 92

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2023 96

AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 – 96

Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2023 (pdf-Dokumente) 102

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung

des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Gemeinderat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 12.06.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Engelskirchen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Gemeinderat der Gemeinde Engelskirchen hat am 11.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Engelskirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Engelskirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Engelskirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Engelskirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Engelskirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Engelskirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Engelskirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Engelskirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden stellt eine besondere Art der Aufgabenerfüllung dar. Sie kann unmittelbar aus § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgeleitet werden, wonach die Gemeinden innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung schaffen. Dabei kann die unternehmerische Tätigkeit zur Erfüllung einer Aufgabenart der Gemeinde erforderlich sein, allerdings handelt es sich dabei nicht um eine regelmäßige Form der Aufgabenerfüllung.

Bei wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden handelt es sich um Einrichtungen oder Anlagen, die auch von Privatunternehmen mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können. Die Gemeinden können ihre Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen führen.

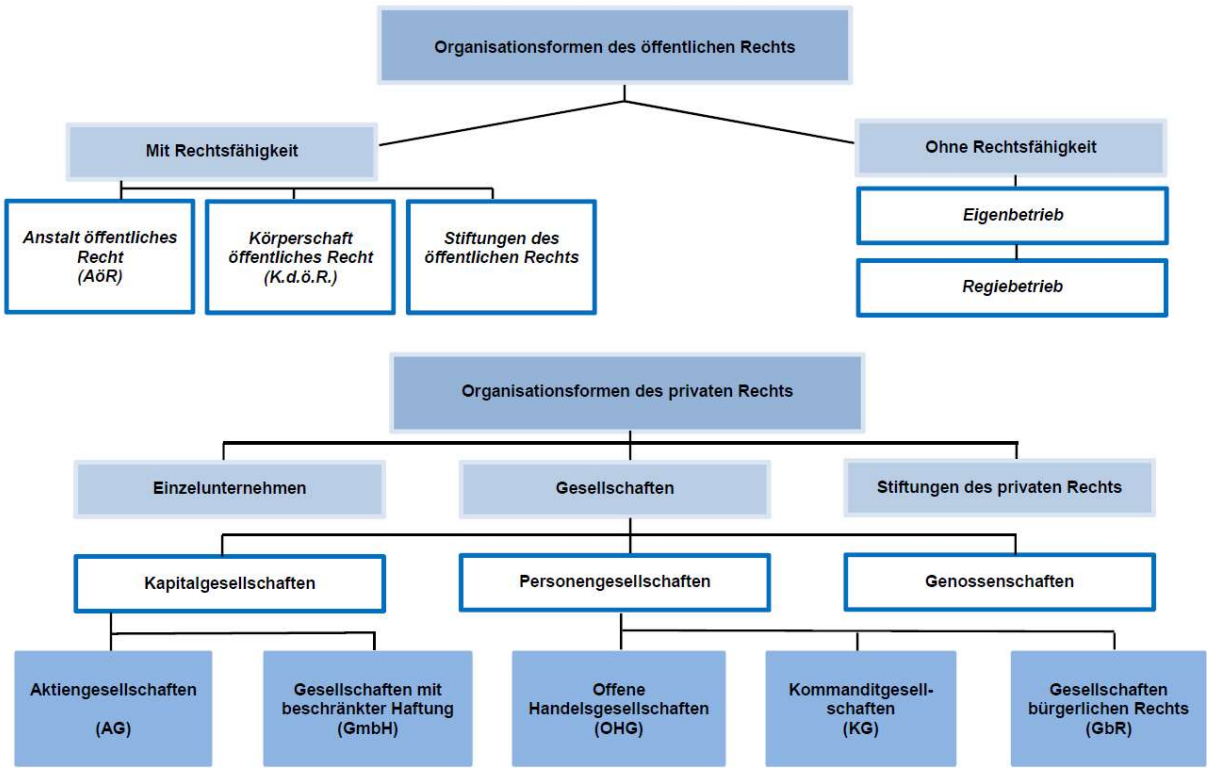

Die Gemeinde Engelskirchen war im Haushaltsjahr 2023 an insgesamt 17 wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt, wobei sechs die Rechtsform der GmbH besitzen, vier Unternehmen genossenschaftlich organisiert sind, ein Unternehmen eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, ein Unternehmen eine Compagnie Kommanditgesellschaft darstellt und zwei Unternehmen ein Zweckverband bilden. Zudem besaß die Gemeinde Engelskirchen im Haushaltsjahr 2023 einen Eigenbetrieb und war an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt.

Die Geschäftsanteile der Gasgesellschaft Aggertal mbH gingen im Jahr 2006 mit der Verschmelzung von Strom – und Gas-Aggertal mbH zu AggerEnergie GmbH auf die Gemeindewerke Engelskirchen (GWE) über. Die Beteiligung der Gemeindewerke an der AggerEnergie GmbH wird weiter in diesem Bericht als mittelbare Beteiligung dargestellt.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Engelskirchen gegeben.

Beteiligungen im Überblick

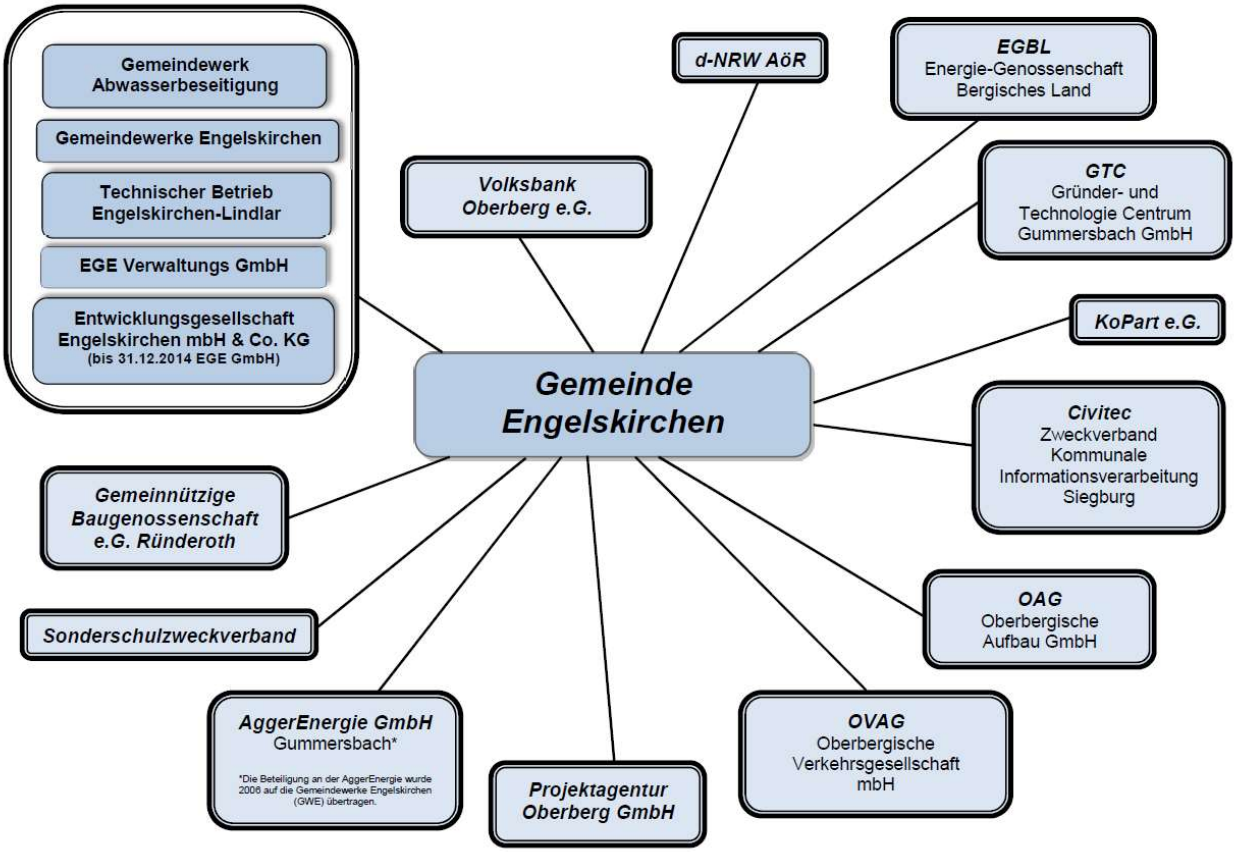

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei den folgenden Beteiligungen haben sich im Jahr 2023 die Beteiligungsquoten geändert:

- Volksbank Oberberg e.G. - 0,000010 %
- d-NRW AöR - 0,000897 %
- Energiegenossenschaft Bergisches Land + 0,000827 %
- KoPart e.G. - 0,020725 %
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH - 0,003000 %
- Gemeinnützige Baugenosschenschaft e.G. + 0,067402 %

	31.12.2022	31.12.2023
Mehrheitsbeteiligungen **> 50 %**	3	3
• Gemeindewerke AöR Engelskirchen • EGE Verwaltungs GmbH • Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG		
Paritätische Beteiligungen **= 50 %**	1	1
• Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR (TeBEL)		
Minderheitsbeteiligungen **< 50 %**	12	12
• Volksbank Oberberg e.G. • d-NRW AöR • Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL) • KoPart e.G. • civitec Zweckverband • Gründer- und TechnologieCentrum GmbH (GTC) • Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH • Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) • Projektagentur Oberberg GmbH • AggerEnergie GmbH • Sonderschulzweckverband • Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G		
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	1	1
• Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen		

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	**Volksbank Oberberg e.G., Gummersbach**	89.105	0,30	0,000337	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.564			
2	**d-NRW AöR**	1.385	1,00	0,072202	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
3	**EGBL Energie-Genossenschaft Bergisches Land**	624	0,50	0,080192	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	22			
4	**Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH**	730	2,60	0,356091	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	17			
5	**KoPart e.G.**	200	0,75	0,374532	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	37			
6	**civitec Zweckverband**	901	6,74	0,748158	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	878			
7	**Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach**	630	10,30	1,634661	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-143			
8	**Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Gummersbach**	4.704	78,40	1,667000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
9	**Projektagentur Oberberg GmbH**	25	0,75	3,000000	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	30			
10	**Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth**	417	30,16	7,238676	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	33			
11	**Sonderschulzweckverband**	2.769	117,00	4,683853	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	307			
12	**Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)**	100	50,00	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-123			
13	**Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)**	500	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-82			
14	**Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen**	2.500	2.500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	80			
15	**EGE Verwaltungs GmbH**	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			
16	**Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG**	25	25,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-61			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Engelskirchen am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.618	1.383,00	4,113800	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.500			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO)

gegenüber		Gemeinde Engelskirchen	Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Gemeindewerk Abwasser-beseitigung Engelskirchen	EGE Verwaltungs GmbH	Entwicklungs-gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG
Gemeinde Engelskirchen	Forderungen		766	1.597	2.241	0	334
	Verbindlichkeiten		151	13	2	0	0
	Erträge		86	253	299	0	35
	Aufwendungen		1.924	121	671	0	4
Technischer Betrieb Engelskirchen - Lindlar AöR (TeBEL)	Forderungen	151		0	12	0	0
	Verbindlichkeiten	766		0	0	0	0
	Erträge	2.310		2	139	0	0
	Aufwendungen	488		0	8	0	0
Gemeindewerke Engelskirchen (AöR)	Forderungen	13	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	1.602	0		8	0	0
	Erträge	120	0		0	0	0
	Aufwendungen	259	9		8	0	0
Gemeindewerk Abwasser-beseitigung Engelskirchen	Forderungen	2	0	8		0	0
	Verbindlichkeiten	2.245	12	0		0	0
	Erträge	838	0	8		0	0
	Aufwendungen	304	131	0		0	0
EGE Verwaltungs GmbH	Forderungen	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0		13
	Erträge	0	0	0	0		11
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
Entwicklungs-gesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	Forderungen	7	0	0	0	13	
	Verbindlichkeiten	336	0	0	0	0	
	Erträge	12	0	0	0	0	
	Aufwendungen	35	0	0	0	11	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Engelskirchen zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Engelskirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Engelskirchen mehr als 50 % der Anteile hält,

- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Engelskirchen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Engelskirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Engelskirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Engelskirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Engelskirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Volksbank Oberberg eG – Beteiligung Nr. 1 –

Basisdaten

Anschrift	Bahnhofstraße 3, 51674 Wiehl
Gründungsjahr	1870
Telefon	02262 984-0
Telefax	02262 984-110
E-Mail	internet@volksbank-oberberg.de
Internet	www.volksbank-oberberg.de

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere:

a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Einlagen;
b) die Gewährung von Krediten aller Art;
c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;
d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs;
e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;
f) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kunden stehen bei der Volksbank mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kunden.

Die Volksbank Oberberg eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientiert sie sich an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz, Ehrlichkeit. Die Nähe zu Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region stehen bei der Volksbank im Vordergrund. Die Mitglieder sind zugleich Teilhaber der Bank und besitzen ein aktives Mitspracherecht. Die Volksbank hat einen klaren Auftrag: Sie dient der individuellen Förderung der Mitglieder und deren wirtschaftlichen Interessen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren zum Ende 2023 43.934 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,000337 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht. Jedoch lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Geschäftsanteile 305.470 und die Haftsumme 0 € betragen hat.

Die Volksbank Oberberg eG ist zum 31. Dezember 2023 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

WGZ 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Anteil am Gesellschaftskapital: 0,81 %
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster	Anteil am Gesellschaftskapital: 0,72 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 betrug 7,58 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.219	17.353	4.866	**Eigenkapital**	253.768	242.724	11.044
Umlaufvermögen	4.485.069	4.382.028	103.041	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	21.598	26.589	-4.991
				Verbindlichkeiten	4.231.954	4.130.093	101.861
Aktive Rechnungs-abgrenzung	180	198	-18	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	147	174	-27
Bilanzsumme	4.507.468	4.399.579	107.889	**Bilanzsumme**	4.507.468	4.399.579	107.889

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Laufendes Bankgeschäft	83.138	92.676	-9.538
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	51.546	57.684	-6.138
3. Abschreibungen	1.901	2.066	-165
4. Zuschreibungen	-6.154	-8.630	2.476
5. Außerordentliches Ergebnis	0	-154	154
6. Steuern (auch latente Steuern)	12.988	13.613	-625
7. Sonstige Steuern	-14	48	-62
8. Summe Steuern	12.974	13.661	-687
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	10.563	10.481	82
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1	0	1
11. Bilanzgewinn	10.564	10.481	83

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6	6	0
Eigenkapitalrentabilität	4	4	0
Anlagendeckungsgrad 2	1.142	1.399	-257
Verschuldungsgrad	1.676	1.713	-37
Umsatzrentabilität	13	11	2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 477) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In einem anspruchsvollen Markt- und Wettbewerbsumfeld setzte die Bank ihre erfolgreiche Entwicklung fort und baute ihre Marktposition im Privat- und Firmenkundengeschäft weiter aus. Das betreute Kundenvolumen stieg um 578,2 Millionen Euro oder acht Prozent aus insgesamt 7,8 Milliarden Euro. Die Bilanzsumme der Bank kletterte um 2,5 Prozent auf über 4,5 Milliarden Euro. Die Zahl der netto neu gewonnenen Vollbankverbindungen erreichte mit einem kräftigen Plus von vier Prozent einen neuen Höchststand, was die Richtigkeit der unverändert dezentralen Ausrichtung als wesentliches Merkmal der geschäftspolitischen Strategie unterstreicht. Auch die Zahl der Mitglieder und Miteigentümer der Bank erhöhte sich im Jahresverlauf um 2,9 Prozent auf 43.934 Teilhaber.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Ingo Stockhausen –Vorstandsvorsitzender –
Frank Dabringhausen – stellvertretender Vorstandsvorsitzender –
Jörn Richling

Aufsichtsrat

Dr. Udo Meyer – Aufsichtsratsvorsitzender –
Bernd Hombach – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender –
Ursula Mahler
Dr. Paul Sebastian Hager
Susan Lück
Bernd Osterhammel
Norbert Schmitt
Thomas Stein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Volksbank Oberberg eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.2 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts – Beteiligung Nr. 2 –

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017
Telefon	0231/222 438-100
Telefax	0231/222 438-111
E-Mail	info@digitales.nrw.de
Internet	www.d-nrw.de

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach §21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2023 wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 €
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	385.000,00 € (zu je 1.000,00 €)

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2023 sind das Land Nordrhein-Westfalen, 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL. Aufgrund der hohen Anzahl an Trägern der d-NRW AöR erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0722 %.

Die d-NRW AöR selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	39	**Eigenkapital**	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	48.889	25.942	22.947	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
				Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
Aktive Rechnungs-abgrenzung	111	10	101	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	104	30	74
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086	**Bilanzsumme**	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
2. Bestandsveränderung	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	103	433	-330
4. Materialaufwand	123.390	96.866	26.524
5. Personalaufwand	4.893	4.040	853
6. Abschreibungen	56	46	10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147	676	471
8. Finanzergebnis	0	14	-14
9. Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	0
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6	11	-5
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	1.631	2.073	-442
Verschuldungsgrad	1.588	801	787
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2023 hat die d-NRW AöR im Durchschnitt 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 69) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 129.383 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (101.209 T€) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die d-NRW AöR setzt sich zusammen aus einer Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat.

Geschäftsführung

Vorsitzender	**Allgemeiner Vertreter**
Dr. Roger Lienenkamp	Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBD NRW

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2023 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Leitender Ministerialrat	MHKBD NRW (CIO)
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehörten am 31.12.2023 von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2025 erstellt.

3.4.1.3 Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG - EGBL – Beteiligung Nr. 3 –

Basisdaten

Anschrift	Jan-Wellem-Straße 32, 51789 Lindlar
Gründungsjahr	2009
Telefon	02266 4728-466
E-Mail	guido.wendeler@egbl.de
Internet	www.egbl.de

Zweck der Beteiligung

Zweck der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG, nachfolgend EGBL genannt, ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand der EGBL ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/ oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGBL verfolgt konsequent ihre Ziele:

1. Regenerative Energien im Bergischen Land erzeugen, um einen wertvollen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten.
2. Die Energiewende im Bergischen Land voranbringen und eine breite Öffentlichkeit zu dem Thema herstellen.
3. Die regionale Wertschöpfung durch den Ausbau regenerativen Energien im Bergischen Land steigern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren zum 31.12.2023 299 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,0802 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt keine detaillierte Aufstellung.

Die EGBL selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 betrug 12,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	530	585	-55	**Eigenkapital**	733	734	-1
Umlaufvermögen	239	268	-29	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	31	39	-8
				Verbindlichkeiten	6	80	-74
Aktive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	769	853	-84	**Bilanzsumme**	769	853	-84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	113	133	-20
2. Materialaufwand	0	3	-3
3. Personalaufwand	6	4	2
4. Abschreibungen	55	55	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	21	18	3
6. Finanzergebnis	1	-2	3
7. Ergebnis vor Ertragsteuern	32	51	-19
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	18	-8
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	22	33	-11

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95	86	9
Eigenkapitalrentabilität	3	5	-2
Anlagendeckungsgrad 2	138	126	12
Verschuldungsgrad	5	16	-11
Umsatzrentabilität	20	25	-5

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Thomas Willmer — Guido Wendeler

Aufsichtsrat

Helmut Vilmar	Vorsitzender
Markus Klein	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Martin Lechner	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt drei Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.4 GTC-Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH – Beteiligung Nr. 4 –

Basisdaten

Anschrift	Bunsenstraße 5, 51647 Gummersbach
Gründungsjahr	1995
Telefon	02261 – 814-500
Telefax	02261 – 814-900
E-Mail	info@gtc-gm.de
Internet	www.gtc-gm.de

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der kommunalen Beteiligungen an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürger und Bürgerinnen und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kunststoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Die kommunalen Träger haben einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift „Zweck der Beteiligung“ aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der kommunalen Träger und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis zum 31. Dezember 2023	**€**
Stadt Gummersbach	437.350,00
Oberbergischer Kreis	25.600,00
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	2.600,00
Bremicker Elektrotechnik GmbH	2.600,00
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG	2.600,00
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	5.150,00
Cramer & Herling OHG	2.600,00
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	7.700,00
Technische Hochschule Köln	2.600,00
Ferchau GmbH	2.600,00
AggerEnergie GmbH	25.600,00
Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	5.150,00
Otto Kind GmbH & Co. KG	5.150,00
Aptiv Services Deutschland GmbH	5.150,00
Herr Michael Metgenberg	2.600,00
DHPG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG	5.200,00
Svenja Heidbüchel und Silke Braunschweig in Erbengemeinschaft	5.150,00
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	5.150,00
Sparkasse Gummersbach	51.150,00
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	17.950,00
Volksbank Oberberg eG	5.150,00
Lenneper GmbH & Co. KG	2.600,00
Kreissparkasse Köln	51.150,00
Stadt Bergneustadt	2.600,00
Gemeinde Engelskirchen	2.600,00
Gemeinde Lindlar	2.600,00
Gemeinde Marienheide	2.600,00
Gemeinde Morsbach	2.600,00
Gemeinde Reichshof	2.600,00
Stadt Waldbröl	2.600,00
Stadt Wiehl	2.600,00
Schloss-Stadt Hückeswagen	2.500,00
Stadt Radevormwald	2.600,00
WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.600,00
BEW Bergische Energie- und Wassergesellschaft mit beschränkter Haftung	7.700,00
Aggerverband	5.150,00
Sparkasse Gummersbach	5.150,00
Gemeinde Nümbrecht	5.100,00
Gesamt	**730.150,00**

Die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt hat sich mit einer Einlage von rd. 256 T€ als stiller Gesellschafter an der Gesellschaft ab 01.01.2001 beteiligt. Die Einlage wurde in Form einer Sondertilgung des Darlehens der Sparkasse vorgenommen.

Der GTC selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,94 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.159	1.190	-31	**Eigenkapital**	689	672	17
Umlaufvermögen	307	327	-20	**Einlagen stiller Gesellschafter**	256	256	0
				Rückstellungen	64	89	-25
				Verbindlichkeiten	457	499	-42
Aktive Rechnungs-abgrenzung	2	3	-1	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	3	5	-2
Bilanzsumme	1.468	1.520	-52	**Bilanzsumme**	1.468	1.520	-52

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	473	464	9
2. sonstige betriebliche Erträge	17	29	-12
3. Personalaufwand	265	273	-8
4. Abschreibungen	39	41	-2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	147	132	15
6. Finanzergebnis	-7	-8	1
7. Ergebnis nach Ertragsteuern	31	39	-8
8. sonstige Steuern	14	14	0
9. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	17	25	-8

Kennzahlen

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47	44	3
Eigenkapitalrentabilität	2	4	-2
Anlagendeckungsgrad 2	59	56	3
Verschuldungsgrad	113	126	-13
Umsatzrentabilität	4	5	-1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 5 ArbeitnehmerInnen (Vorjahr: 5) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 414 T€, dies sind 88 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 0,85 % gestiegen. Die Position „Erlöse Übrige“ in Höhe von 5,4 T€ setzt sich u.a. aus Porto- und Kopiererlösen, Erlösen aus Renovierungsarbeiten und Möbelüberlassung etc. für Mieter zusammen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 1,97 % (9,1 T€), gesamt gesehen sanken die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,97 T€ was 0,4 % zum Vorjahreswert entspricht. Das Projekt „mach Grün!“ wurde in 2022 beendet und die Verrechnung an ZebiO e.V. kann diese Lücke nicht ganz schließen. Die Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 19,4 T€ was 4,67 % zum Vorjahreswert entspricht. Dies lag zum großen Teil an den gestiegenen Energiepreisen. In der Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisverschlechterung nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 7,9 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2023 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 206 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 832 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2023 waren 37 Unternehmen mit 210 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 5,7 Arbeitsnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 94,5 %, im Jahresdurchschnitt bei 92,35 %.

Sechs Unternehmen sind in 2023 mit einer Fläche von 540,59 m² ausgezogen, es gab keine Verkleinerungen. Die Auszüge betrugen mit 540,59 m² 15,78 % der gesamten vermietbaren Fläche (ohne GTC-Verwaltung und Seminarräume). Demgegenüber standen fünf Einzüge von 214,20 m² und zwei Unternehmenserweiterungen von 117,77 m². Dies entspricht mit 331,97 m² 9,69 % der Gesamtmietfläche.

Wie auch in den Vorjahren wird versucht, Einnahmen über Projekterlöse zu generieren und hier insbesondere Verrechnungen von Personalkosten auf Projektträger. Die Kooperationen mit der TH Köln, Campus Gummersbach bestehen weiterhin. Für das Jahr 2024 werden weitere Einnahmen aus der Projekttätigkeit realisiert, der ZebiO e.V.-Fördermittelbescheid gilt noch bis 12/2024, wobei versucht wird, eine Projektverlängerung bis in das Jahr 2025 zu erreichen.

Das GTC hat als Vermieterin einen guten Ruf, etliche Unternehmen außerhalb vom Oberbergischen Kreis interessieren sich für den Standort in Windhagen. Parallel hierzu wird versucht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Hierzu wurden auch noch weitere Maßnahmen in 2023 ergriffen, um die Energiepreise nochmals abzusenken.

In den letzten Jahren wurde nur für das Jahr 2020 ein Verlustausgleich geltend gemacht. Für das Jahr 2024 werden Projekttätigkeiten von ZebiO e. V. auf die GTC GmbH übertragen, so dass hierdurch die Personalausgaben aufgrund der Einnahmen zum Teil kompensiert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung
Susanne Roll

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender
Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied	**Vertreter**
Valentin Pilz	Torsten Müller

Aufsichtsrat

Mitglieder	**Persönliche Vertreter**
a) von der Stadt Gummersbach	
Frank Helmenstein (Vorsitzender)	Raoul Halding-Hoppenheit
Benjamin Stamm	Axel Blüm
Jakob Löwen	Dirk Helmenstein
b) vom Oberbergischen Kreis	
Uwe Cujai	Klaus Grootens
c) übrige Mitglieder	
Michael Sallmann (stellv. Vorsitzender)	Peter Lüdorf
Frank Grebe	Benno Wendeler
Frank Röttger	Prof. Dr. Lothar Scheuer (bis 27.06.2023)
	Dr. Uwe Moshage (ab 28.06.2023)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die GTC GmbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.5 KoPart eG – Beteiligung Nr. 5 –

Basisdaten

Anschrift	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Telefon	0211 59895755
Telefax	0211 4307722
E-Mail	info@kopart.de
Internet	www.kopart.de

Zweck der Beteiligung

Zweck der KoPart eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen aller Art zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angespannte Haushaltslagen und damit verbundene Sparzwänge verlangen nach einem optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierzu fasst die KoPart eG den kommunalen Bedarf der Mitglieder zusammen und bündelt die Nachfrage. Dadurch erreicht die KoPart eG besser Konditionen am Markt.

Beschaffung erfordert Know-how, Zeit, Personal und organisatorische Strukturen. Durch die Verlagerung der Beschaffungsaufgaben in die KoPart eG werden Ressourcen in den eigenen Verwaltungen frei und die Prozesskosten sinken.

Vergaberechtskonformität von Anfang an

- komplette fachkundige Betreuung aus einer Hand
- eVergabe
- Berücksichtigung aller Vorgaben (GWB, VgV, StatVO, TVgG-NRW, Erlass kommunaler Haushaltsgrundsätze, ...)

1. Einkaufskosten senken

2. Prozesskosten senken

3. Vergaberechtsstandards wahren

Die KoPart eG berät im Vorfeld zum Leistungsumfang, entwickelt Leistungsverzeichnisse, bei denen auf Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird, erarbeitet Bewerbungsbedingungen, damit qualifizierte Bieter ausgewählt werden, entwickeln Vertragsbedingungen, die faire Sanktionen bei Schlechtleistungen enthalten, entwerfen formale Verdingungsunterlagen und Vergabebekanntmachungen damit die rechtlichen Anforderung erfüllt werden, beantworten Bieterfragen und Bieterrügen, bewerten eingehende Angebote, erstellen Entwürfe für Vergabevermerke und für Bekanntmachungen und Informationen an Bieter, stimmen alle Schritte ab.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 201 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,3745 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Die KoPart eG hat mit keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	0	0	0	**Eigenkapital**	332	285	47
Anlagevermögen	0	0	0	**Sonderposten**	0	0	0
Umlaufvermögen	1.053	1.146	-93	**Rückstellungen**	43	33	10
				Verbindlichkeiten	678	829	-151
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	1.053	1.146	-93	**Bilanzsumme**	1.053	1.146	-93

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.406	2.325	81
2. Bestandsveränderung	155	124	31
3. sonstige betriebliche Erträge	3	6	-3
4. Materialaufwand	2.493	2.340	153
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	19	25	-6
6. Ergebnis vor Ertragsteuern	53	90	-37
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17	28	-11
8. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	37	62	-25
9. Einstellung in Ergebnisrücklagen	37	62	-25
10. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32	25	7
Eigenkapitalrentabilität	11	22	-11
Verschuldungsgrad	217	303	-86
Umsatzrentabilität	2	3	-1

Personalbestand

Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 36.595,98 € (Vorjahr: 61.712,85 €). Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten. So nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr 10 neue Mitglieder die Möglichkeiten des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 2 Mio. € bei einer etwa gleichbleibenden Anzahl an Bestellungen. Auch die Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, sind mit 270 Projekten (Vorjahr: 280) in etwa gleich stark wie im Vorjahr nachgefragt. Die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktionen einer zentralen Vergabestelle nutzen derzeit 8 Mitglieder (Vorjahr: 7). Im Berichtsjahr wurden so 100 Verfahren (Vorjahr: 93) über die KoPart eG abgewickelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem **Vorstand.**

Diesem gehörten folgenden Personen an:

Dr. Ralf Togler	Vorstandsvorsitzender
Dr. Peter Queitsch	stellv. Vorstandsvorsitzender
Dr. Jan Fallack	
Viola Wallbaum	
André Siedenberg	

Dem **Aufsichtsrat** gehörten folgende Mitglieder an:

Christof Sommer	Vorsitzender
Sabine Noll	stellv. Vorsitzende
Claus Jacobi	
Thomas Görtz	
Christoph Schultz	
Martin Frömmer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte zum 31.12.2023 von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die KoPart eG besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.6 civitec Zweckverband – Beteiligung Nr. 6 –

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg
Gründungsjahr	1998
Telefon	02241 999-0
Telefax	02241 999-1109
E-Mail	info@civitec.de
Internet	www.civitec.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter.

Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen

aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, mit der Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)

Verbandsmitglied	**Vertreter**	**Stellvertreter**
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin	Frank Feldschow, Amtsleiter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Stefanie Nähring, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin	Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal
Bad Honnef	Martin Gautsch, Stadtkämmerer (ab 01.08.2023) Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin (bis 31.07.2023)	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Janina Hortmann, Fachbereichs-leiterin (ab 29.11.2023) Uwe Binner, allg. Vertreter (bis 28.11.2023)	Julia Schalles, allg. Vertreterin (ab 29.11.2023) Janina Hortmann, Fachbereichs-leiterin (bis 28.11.2023)
Bornheim	Christoph Becker, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Rainer Viehof, Bürgermeister	Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotnyek, Kämmerer	Norbert Hamm, Allg. Vertreter
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro (ab 06.06.2023) Dietmar Persian, Bürgermeister (bis 05.06.2023)	Isabel Bever, Stadtkämmerin (ab 06.06.2023) Torsten Kemper, Leiter Ratsbüro (bis 05.06.2023)
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber, Leiter Amt für Innovation und Nachhaltigkeit	Dr. Holl-Supra, Smart City Koordinatorin
Marienheide	Thomas Garn, Allgemeiner Vertreter	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Bürgermeister	N.N. Dr. Petra Arenz, Leitung Haupt-verwaltung und Organisation und IT (bis 30.09.2023)
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeverwaltungsrat

Much	Christopher Salaske, Kämmerer	Stephan Lang, stv. Fachbereichs-leiter
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Jörg Schneider, Beigeordneter (ab 01.08.2023) Klaus Märzhäuser, Beigeordneter (bis 31.07.2023)
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV	Carsten Walbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Sonja Berz, Leitung Fachbereich
Radevormwald	Simon Woywod, Kämmerer	Reiner Medek, Sachbearbeiter; ehem. Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied	Michael Rohloff, Ratsmitglied
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Klaus Müller, Kämmerer
Sankt Augustin	Ralf van Grinsven, FB Leiter IT	Verena Boosten, FD Leiterin IT und Achim Krupp, FD Leiter IT
Siegburg	Bernd Lehmann, Dezernent	Martin Roth, Städt. Verwaltungsrat
Solingen	Nils Gerken, CDO/ Stadtdienstleitung (ab 15.06.2023) Dirk Wagner, Ressortgeschäfts-führung (bis 14.06.2023)	Alexander Osterhold/ CIO (ab 15.06.2023) Nils Gerken, Fachbereichsleiter (bis 14.06.2023)
Swisttal	Petra Kalkbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter der ADV
Troisdorf	Alexander Biber, Bürgermeister	Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin
Wachtberg	Jörg Schmidt, Bürgermeister	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, Bürgermeisterin	Anja Bauer, Stadtkämmerin (ab 01.03.2023) Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat (bis 28.02.2023)
Wiehl	Ulrich Stücker, Bürgermeister	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeverwaltungsrätin und FB Leiterin Zentrale Dienste	Alexandra Gauß, Bürgermeisterin
Wipperfürth	Michael Schmitz, IT	Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth

Stellvertreterin Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 0,7482 %.

Civitec hat eine 18%tige Beteiligung an der regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 5.831.929,56 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.421	16.988	433	**Eigenkapital**	9.028	8.150	878
Umlaufvermögen	8.255	7.917	338	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	16.531	16.586	-55
				Verbindlichkeiten	194	249	-55
Aktive Rechnungs-abgrenzung	78	79	-1	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	25.754	24.985	769	**Bilanzsumme**	25.754	24.985	769

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.930	3.254	-324
2. sonstige betriebliche Erträge	661	427	234
3. Materialaufwand	1.821	1.829	-8
4. Personalaufwand	1.625	1.150	475
5. Abschreibungen	10	11	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	555	498	57
7. Finanzergebnis	1.565	522	1.043
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.144	715	429
9. sonstige Steuern	265	380	-115
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	878	335	543

Kennzahlen

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35	33	2
Eigenkapitalrentabilität	10	4	6
Anlagendeckungsgrad 2	52	48	4
Verschuldungsgrad	185	207	-22
Umsatzrentabilität	30	10	20

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft wird seit dem 01.01.2020 von der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Das Geschäftsjahr 2023 hat civitec mit einem Umsatz von 2,93 Millionen Euro (geplant 2,80 Millionen Euro) und einem Überschuss von 0,88 Millionen Euro (geplant in der Größenordnung von 2022 (0,3 Millionen Euro)) abgeschlossen.

Das Jahresergebnis hat sich besser als erwartet entwickelt und ist damit positiv zu bewerten. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2024 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht, wie oben namentlich genannt, aus 35 Mitgliedern.

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Dietmar Persian	Schloss-Stadt Hückeswagen
1. Stellvertreter	Oberbürgermeister Tim Kurzbach	Stadt Solingen
2. Stellvertreter	Landrat Sebastian Schuster	Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	Bürgermeister Mario Loskill	Gemeinde Ruppichteroth
Stellvertreterin	Bürgermeisterin Larissa Weber	Marktstadt Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.7 Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 7

Basisdaten

Anschrift	Karlstraße 14-16, 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	1963
Telefon	02261 886802
Telefax	02261 889726805
E-Mail	info@oag-obk.de
Internet	www.oag-gm.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

a) Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
b) Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen,
c) Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union,
d) Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen,
e) Beratung und Betreuung von Kommunen und deren 100%igen Tochtergesellschaften sowie ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
f) Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
g) Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen,
h) Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis:

Gesellschafter	**€**	**%**
Oberbergischer Kreis	504.200,00	80,0190
Stadt Bergneustadt	10.300,00	1,6347
Gemeinde Engelskirchen	10.300,00	1,6347
Stadt Gummersbach	25.600,00	4,0628
Stadt Hückeswagen	7.700,00	1,2220
Gemeinde Lindlar	7.700,00	1,2220
Gemeinde Marienheide	7.700,00	1,2220
Gemeinde Morsbach	5.200,00	0,8253
Gemeinde Nümbrecht	5.200,00	0,8253
Gemeinde Reichshof	7.700,00	1,2220
Stadt Waldbröl	7.700,00	1,2220
Stadt Wiehl	10.300,00	1,6347
Stadt Wipperfürth	12.800,00	2,0314
Stadt Radevormwald	7.700,00	1,2220
	630.100,00	**100,00**

Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 1,63 %.

Die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2	1	1	**Eigenkapital**	1.407	1.550	-143
Umlaufvermögen	1.841	1.879	-38	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	84	85	-1
				Verbindlichkeiten	352	245	107
Aktive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	1.843	1.880	-37	**Bilanzsumme**	1.843	1.880	-38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	424	266	158
2. Bestandsveränderung	131	47	84
3. sonstige betriebliche Erträge	19	78	-59
4. Materialaufwand	189	184	5
5. Personalaufwand	413	240	173
6. Abschreibungen	1	2	-1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	160	133	27
8. Finanzergebnis	44	0	44
9. Ergebnis vor Ertragsteuern	-143	-168	25
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	2	-2
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-143	-166	23

Kennzahlen

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	%	%	%
Eigenkapitalquote	79	82	-6
Eigenkapitalrentabilität	-10	-11	1
Verschuldungsgrad	31	21	10
Umsatzrentabilität	-34	-62	28

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 37 T€ auf 1.843 T€, die Eigenkapitalquote verminderte sich auf 76,3 % (Vorjahr: 82,4 %). Auf der Aktivseite verminderten sich die Vorräte (-196 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 151 T€. Notwendige Investitionen (1,9 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2023 betragen die liquiden Mittel 785 T€; gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um 6 T€. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis erhöhte sich um 187 T€ auf 385 T€. Als maßgebliche Ursache hierfür ist die Verzögerung im Bereich Projektabrechnung zu nennen. Die Personalkosten betrugen 413 T€ (Vorjahr: 240 T€). Grund hierfür war neben der Tariferhöhung die Neueinstellung eines Mitarbeiters. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen erhöhten sich um 25 T€. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 44,5 T€. Dies führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€ erhöhtem Ergebnis nach Steuern. Der Jahresfehlbetrag verminderte sich entsprechend auf -143 T€.

Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden erst mittelfristig zum tragen kommen. Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und Versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringenden Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für 2024 wird mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet. Diese Einschätzung beruht auf der aktuell bestehenden Projektliste, in der konkret beauftragte Projekte mit jeweiligen Auftragsvolumen kalkuliert werden. Weiterhin werden in dieser Projektliste voraussichtliche Projektvorhaben erfasst. Der Umsatz kann somit voraussichtlich gesteigert werden und liegt gemäß der Planung bei 728 T€, sodass bei niedrigeren Personalkosten ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen:

Ordentliche Mitglieder	**Vertreter**
Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	
Dr. Pauline Gräfin von Spee, Ratsmitglied	Herr Janosch Follmann, Ratsmitglied

Geschäftsführung:

Erster Geschäftsführer:	Uwe Cujai	Leiter Wirtschaftsförderung OBK
Weitere Geschäftsführer:	Felix Ammann	Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat:

Jochen Hagt	Landrat	Vorsitzender
Henrik Köstering	Kreistagsmitglied	
Margit Arhus	Kreistagsmitglied	
Thomas Jüngst	Kreistagsmitglied	
Christoph Hastenrath	Kreistagsmitglied	Stellv. Vorsitzender
Reinhold Müller	Kreistagsmitglied	
Jürgen Hefner	Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	
Sarah Schmidt	Gemeinde Reichshof	
Mathias Thul	Bürgermeister Stadt Bergneustadt	
Johannes Mans	Bürgermeister Stadt Radevormwald	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehörte im Dezember 2023 von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.8 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligung Nr. 8 –

Basisdaten

Anschrift	Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach
Gründungsjahr	1963
Telefon	02261 9260-0
Telefax	02261 9260-99
E-Mail	info@ovaginfo.de
Internet	www.ovaginfo.de

Zweck der Beteiligung

Unternehmenszweck ist die ÖPNV-Förderung innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung und der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Personennahverkehr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital 4.704.000 €

Gesellschafter	**Anteil in Stk.**	**€**	**%**
Oberbergischer Kreis	2.940	2.352.000,00	50,000
Stadt Gummersbach	1.568	1.254.400,00	26,667
Stadt Bergneustadt	245	196.000,00	4,167
Stadt Wiehl	204	163.200,00	3,469
Stadt Waldbröl	196	156.800,00	3,333
Gemeinde Reichshof	147	117.600,00	2,500
Stadt Wipperfürth	108	86.400,00	1,837
Gemeinde Engelskirchen	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Marienheide	98	78.400,00	1,667
Gemeinde Morsbach	98	78.400,00	1,667

Gemeinde Nümbrecht	90	72.000,00	1,531
Gemeinde Hückeswagen	88	70.400,00	1,497

Beteiligung der Gesellschaft

Unternehmen	Stammkapital	Anteil in %
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 €	100,00
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000,00 €	100,00
BEKA mbH (Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH)	378.270,00 €	1,03

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.603	11.446	1.157	**Eigenkapital**	6.985	6.985	0
Umlaufvermögen	14.661	11.564	3.097	**Sonderposten**	1.868	1.949	-81
				Rückstellungen	7.454	5.806	1.648
				Verbindlichkeiten	11.001	8.226	2.775
Aktive Rechnungs-abgrenzung	89	6	83	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	46	51	-5
Bilanzsumme	27.353	23.017	4.336	**Bilanzsumme**	27.353	23.017	4.336

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	32.028	31.642	386
2. sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.113	968
3. Materialaufwand	31.738	28.165	3.573
4. Personalaufwand	6.471	5.387	1.084
5. Abschreibungen	1.151	1.071	80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.789	4.703	1.086
7. Finanzergebnis	1.189	172	1.017
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	139	-139
9. Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.852	-6.538	-3.314
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	9.880	6.566	3.314
12. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35	41	-6
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	55	61	-6
Verschuldungsgrad	185	146	39
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum Jahresende betrug die Zahl der Beschäftigten 104 Personen (Vorjahr: 96).

Geschäftsentwicklung

Die vom Bund initiierten deutschlandweiten Tarifmaßnahmen – also dem 9-Euro-Ticket in den Monaten Juni bis August 2022 sowie dem Deutschlandticket seit Mai 2023 – haben zu deutlichen Verschiebungen zwischen den Fahrausweissortimenten, Vertriebskanälen, verkaufenden Unternehmen und den selbst generierten Einnahmen geführt. Die seit Jahren praktizierte Praxis aus den eigenen Verkäufen entsprechende Schlüsse auf die Nachfrageentwicklung einschließlich einer Berechnung der beförderten Personen zu schließen, ist damit kaum noch umsetzbar. Ziel ist es, nach Etablierung von automatischen Fahrgastzählsystemen ein neues Verfahren zur Ermittlung der Beförderungsleistung einzuführen.

Die Linienverkehrseinnahmen haben sich – aufgrund der niedrigen Einnahmen im Vorjahr bedingt durch das 9-Euro-Ticket – gegenüber dem Vorjahr deutlich um 17,2 % verbessert. Trotz Einführung des vergünstigen Deutschlandtickets seit Mai 2023 haben sich die Einnahmen gegenüber den pandemiegeprägten Vorjahren betrachtet auf das Gesamtjahr wieder erholt. So lagen die Einnahmen „nur noch“ 5,5 % unter dem Niveau von 2019, dem Referenzjahr „vor Pandemie“.

Neben den eigenen Verkäufen spielen bei den Umsatzerlösen auch die Verkäufe der anderen Verbundverkehrsunternehmen eine Rolle. Auch hier zeigen sich die massiven Auswirkungen der Ticketmaßnahmen (9-Euro-Ticket, Deutschlandticket). Aufgrund der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket, die auf Basis der Differenz zu den fortgeschriebenen Erlösen aus dem Jahr 2019 und den realisierten Fahrgelderlösen ermittelt werden, gibt es trotz aller beschriebenen Verwerfungen keine Verschlechterung der Erlössituation aus Linienverkehren.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 27.352.585,85 € und ist um 19 % höher als im Vorjahr. Das Anlagevermögen stieg investitionsbedingt von 11,446 Mio. € um 1,157 Mio. € auf 12,603 Mio. €. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden planmäßig um 0,250 Mio. € zurückgeführt. Das Umlaufvermögen erhöhte sich auf 14,661 Mio. € (Vorjahr: 11,564 Mio. €).

Das Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von 6.565.867,27 €) auf – 9.879.594,82 €. Die Ergebnisverschlechterung fällt damit allerdings geringer aus, als angesichts der deutlichen Kostensteigerungen erwartet. So betrug der Abschlag für den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis auf Basis der Wirtschaftsplanung für 2023 sowie der erwarteten Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen (Diesel-)Preise und Personalkosten 12.116.800,00 €. An den Kreis wird der überschüssige Betrag in Höhe von 2.237.205,18 € abgeführt, sodass sich ein Ergebnis von 0,00 € ergibt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird weiterhin dominiert von den hohen Kostensteigerungen der vergangenen zwei Jahre. Gleichzeitig gibt es durch die Einführung des Deutschlandtickets eine starke Veränderung in den Finanzierungsstrukturen des ÖPNV. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmeentwicklung im ÖPNV sind noch nicht abzusehen.

Die finanzielle Situation der OVAG war in der Vergangenheit geprägt von einem hohen Anteil der durch Fahrgelderlöse gedeckten Kosten. Ein großer Anteil dieser Fahrgelderlöse wurde seitens der Schulträger für die Beförderungen von Schülern im Linienverkehr gezahlt. Mit Einführung des Deutschlandtickets für einen Preis von 49 Euro sinken die Fahrgelderlöse einschließlich der Zahlungen der Schulträger deutlich und es gibt eine starke Verschiebung von der bisherigen „Nutzerfinanzierung“ des ÖPNV hin zu einer Finanzierung über

Zuschüsse. Dieser Effekt zeichnete sich bereits 2023 ab, wird aber für 2024 nochmals deutlich größer ausfallen. Für das laufende Jahr 2024 ist die Auskömmlichkeit der Zuschüsse weitestgehend gesichert. In den Folgejahren ist die Verfügbarkeit bzw. die Höhe der Ausgleichsmittel allerdings ungewiss, so dass auf der Erlösseite erhebliche Risiken bestehen.

Infolge der hohen Inflationsrate fielen die Tarifabschlüsse 2023 in der Verkehrsbranche – so auch bei der OVAG und ihrem Tochterunternehmen VBL – historisch hoch aus.
Das politische Ziel, im Interesse des Klimaschutzes mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, erfordert einen deutlichen Angebotsausbau auch im Bedienungsgebiet der OVAG. Auch dieser Angebotsausbau geht mit weiteren Kostensteigerungen einher.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit insbesondere aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Finanzierungsstruktur durch den Oberbergischen Kreis nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin

Corinna Güllner, Dipl. Kauffrau, Köln

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach (Bundeswehroffizier)

Stellvertretender Vorsitzender

Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl

Mitglieder

Andrej Bullach, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Omnibusfahrer) ab 30.11.2023
Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen (Fachkraft im Fahrbetrieb)
Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach
Thorsten Konzelmann, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Verwaltungswirt)
Dr. phil. Sven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach (Kaufmann)
Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth (Geschäftsführer)
Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl (Doktorand)
Helmut Schäfer, sachkundiger Bürger, Engelskirchen (Lehrer i. R.)
Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach (Angestellter)
Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter, Wipperfürth (Angestellter) bis 30.11.2023
Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht (Angestellte)
Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach (Angestellte)
Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl (Dipl.-Bauingenieur)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören am 31.12.2023 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die OVAG mbH besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.9 Projektagentur Oberberg GmbH – Beteiligung Nr. 9 –

Basisdaten

Anschrift	Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	2019
Telefon	02261/88-6190
Telefax	02261/88-972-6190
E-Mail	arit.schmidt@projektagentur-oberberg.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung des Oberbergischen Kreises, insbesondere bei Projekten im Rahmen der REGIONALE 2025 des Landes NRW.

Als Projektträger kommen neben den Gesellschaftern selbst auch Dritte (Vereine, Unternehmen u.a.) in Betracht. Die Gesellschaft kann darüber hinaus auch eigene Projekte als Projektträger durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Projektagentur Oberberg GmbH unterstützt den Oberbergischen Kreis und die 13 kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt REGIONALE 2025. Gesellschafter der GmbH sind der Oberbergische Kreis sowie die kreisangehörigen Kommunen.

Ziel der REGIONALE 2025 „Bergisches RheinLand“ ist es, bis zum Präsentationsjahr der REGIONALE im Jahr 2025 entlang definierter Handlungsfelder zusammen mit den verschiedensten Akteuren aus Verwaltungen, Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern etc. strukturpolitisch und regional bedeutsame Strategien und Projekte auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Aufgabe des Unternehmens ist es, Projektträger bei der Qualifikation und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Regionalentwicklung im Oberbergischen Kreis, insbesondere bei Projekten der REGIONALE 2025, zu beraten und zu unterstützen. Zu ihren Tätigkeiten gehören beispielsweise Leistungen der Konzeptentwicklung, der Planung, der Fördermittelakquise, der Begleitung von Vergabeverfahren und der Durchführung von Maßnahmen. Die Gesellschaft kann ebenfalls eigene Projekte als Projektträger durchführen.

In den dynamischen Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung reagiert die Projektagentur als Dienstleister der Kommunen flexibel auf Themen und Projekte. Die thematisch sehr vielfältigen Handlungsfelder der Projektagentur ermöglichen eine abwechslungsreiche und flexible sowie eigenverantwortliche Aufgabengestaltung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter mit Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	**€**	**%**
Oberbergischer Kreis	15.250,00	61,00
Stadt Bergneustadt	750,00	3,00
Gemeinde Engelskirchen	750,00	3,00
Stadt Gummersbach	750,00	3,00
Schloss-Stadt Hückeswagen	750,00	3,00
Gemeinde Lindlar	750,00	3,00
Gemeinde Marienheide	750,00	3,00
Gemeinde Morsbach	750,00	3,00
Gemeinde Nümbrecht	750,00	3,00
Stadt Radevormwald	750,00	3,00
Gemeinde Reichshof	750,00	3,00
Marktstadt Waldbröl	750,00	3,00
Stadt Wiehl	750,00	3,00
Hansestadt Wipperfürth	750,00	3,00
	25.000,00	**100,00**

Beteiligung der Gesellschaft

Die Projektagentur Oberberg GmbH selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3	1	2	**Eigenkapital**	149	119	30
Umlaufvermögen	220	141	79	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	25	20	5
				Verbindlichkeiten	51	5	46
Aktive Rechnungs-abgrenzung	2	2	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	225	144	81	**Bilanzsumme**	225	144	81

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	542	347	195
2. sonstige betriebliche Erträge	11	8	3
3. Personalaufwand	461	307	154
4. Abschreibungen	2	3	-1
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	46	36	10
6. Ergebnis vor Ertragsteuern	44	9	35
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	3	11
8. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	30	6	24

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66	83	-17
Eigenkapitalrentabilität	20	5	15
Anlagendeckungsgrad 2	5.784	8.228	-2.444
Verschuldungsgrad	51	21	30
Umsatzrentabilität	5	2	3

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18, davon 11 in Vollzeit und 7 geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 schließt mit einem Jahresergebnis von 29.744,75 EUR (Vorjahr: 6.088,68 EUR).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Frank Herhaus
Arit Schmidt (bis 31. Januar 2024)
Julia Wäger (ab 01. Februar 2024)

Mitglieder in der **Gesellschafterversammlung** für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliche Mitglieder	**Vertreter**
Herr Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Herr Nobert Hamm

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.10 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth – Beteiligung Nr. 10 –

Basisdaten

Anschrift	Hauptstr. 14, 51766 Engelskirchen
Gründungsjahr	1949
Telefon	02263/5400
Telefax	02263/70691
E-Mail	info@baugenossenschaft-ruenderoth.de
Internet	www.baugenossenschaftruenderoth.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren am Ende des Geschäftsjahres 214 Mitglieder beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde Engelskirchen beläuft sich auf 7,2387 %. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl erfolgt eine detaillierte Aufstellung nicht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 betrug 603,20 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.036	2.092	-56	**Eigenkapital**	1.752	1.694	58
Umlaufvermögen	1.103	1.021	82	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	44	24	20
				Verbindlichkeiten	1.344	1.395	-51
Aktive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	3.139	3.113	26	**Bilanzsumme**	3.139	3.113	26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	965	972	-7
2. Bestandsveränderung	1	-26	44
3. sonstige betriebliche Erträge	4	5	-1
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	484	535	-51
5. Personalaufwand	234	216	18
6. Abschreibungen	102	106	-4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	65	51	14
8. Finanzergebnis	-6	-12	6
9. Ergebnis vor Ertragsteuern	97	30	67
10. sonstige Steuern	28	28	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	70	3	67
12. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	0	5	-5
12. Einstellung in Ergebnisrücklagen	37	0	37
13. Bilanzgewinn	33	8	25

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	56	54	2
Eigenkapitalrentabilität	4	0	4
Anlagendeckungsgrad 2	86	81	5
Verschuldungsgrad	79	84	-5
Umsatzrentabilität	7	0	7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Klein-Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen und überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und Instandhaltung des eigenen Wohnungsbestandes sowie auf die Verwaltungstätigkeit für Dritte.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung betrugen im Geschäftsjahr 2023 922.962,40€ (Vorjahr: 933.385,93€).

Durch die seit Jahren in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen verfügt ein immer größer werdender Teil der Wohnungen über eine zeitgemäße Ausstattung. Insgesamt stellt sich die Entwicklung positiv dar. Soweit Wohnungen nach langer Mietzeit frei werden, sind auch weiterhin umfangreiche, und somit kostenaufwendige Renovierungen nötig. Auch in den kommenden Jahren wird mit einer vergleichbaren Entwicklung gerechnet.

Bei einem Geschäftsguthaben von insgesamt 416.650,79 € (Vorjahr: 420.566,82 €) liegt der Geschäftsanteil der Gemeinde Engelskirchen mit 30.160,00 € bei 7,2387 %. Die übrigen Anteile verteilen sich auf 214 Mitglieder (Vorjahr: 214).

Organe und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Mitglieder in der Mitgliederversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Norbert Hamm, Allgemeiner Vertreter

Mitglieder des Vorstandes

Klaus Noß	Sparkassenbetriebswirt	Vorsitzender
Werner Dittrich	Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt	

Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Reuter	Dipl. Ingenieur/ Architekt	Vorsitzender
Stephan Brovot	Dipl. Kaufmann	
Melanie Baltes-Gerlach	Dipl. Verwaltungswirtin	
Hans Gries	Beigeordneter a.D.	
Heribert Wirtgen	Rentner	
Karl-Werner Helmenstein	Schlossermeister	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Ründeroth besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG, da das Unternehmen bereits vor Inkrafttreten des LGG bestand.

3.4.1.11 Förder-/Sonderschulzweckverband – Beteiligung Nr. 11 –

Es handelt sich um Daten aus dem Jahr 2022, da die aktuellen Zahlen noch nicht vorliegen!

Basisdaten

Anschrift	Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	1980
Telefon	02261 87-0
Telefax	02261 87-600
E-Mail	rathaus@stadt-gummersbach.de
Internet	www.gummersbach.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte ist Träger der Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und der Roseggerschule in Waldbröl.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher.

Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Folgende Städte und Gemeinden gehören dem Sonderschulzweckverband an:

Verbandsmitglied	**Schulverbandsumlage in €**	**Schulverbandsumlage in %**
Stadt Bergneustadt	69.168,84	9,05
Stadt Gummersbach	186.472,26	25,99
Stadt Waldbröl	143.694,72	14,06
Stadt Wiehl	64.599,60	10,76
Gemeinde Engelskirchen	40.965,60	7,63
Gemeinde Marienheide	42.777,54	5,80
Gemeinde Morsbach	59.085,00	6,55
Gemeinde Nümbrecht	82.797,78	9,05
Gemeinde Reichshof	98.238,66	11,11
Summe	**787.800,00**	**100,00**

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.804	9.041	-237	**Eigenkapital**	2.769	2.463	306
Umlaufvermögen	90	1	89	**Sonderposten**	3.760	3.863	-103
				Rückstellungen	7	3	4
				Verbindlichkeiten	2.359	2.714	-355
Aktive Rechnungs-abgrenzung	1	1	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	8.895	9.043	-148	**Bilanzsumme**	8.895	9.043	-148

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.570	2.213	357
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419	323	96
7. sonstige ordentliche Erträge	0	2	-2
8. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. ordentliche Erträge	2.989	2.539	450
11. Personalaufwendungen	501	456	45
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.247	1.095	152
14. Bilanzielle Abschreibungen	292	294	-2
15. Transferaufwendungen	353	313	40
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	225	317	-92
17. ordentliche Aufwendungen	2.619	2.474	145
18. ordentliches Ergebnis	370	64	306
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63	72	-9
21. Finanzergebnis	-63	-72	9
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	307	-7	314
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	307	-7	314

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31	27	4
Eigenkapitalrentabilität	11	0	11
Anlagendeckungsgrad 2	31	27	4
Verschuldungsgrad	221	267	-46
Umsatzrentabilität	10	0	10

Geschäftsentwicklung

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 darstellen. Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2021 um rd. 0,15 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 8,80 Mio. € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,19 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen) und 0,29 Mio. € auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,77 Mio. € 31,13 % der Bilanzsumme. Es wird empfohlen, den Überschuss in Höhe von 306.649,80 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 3,76 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2024 fortgeführt werden.

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um gegebenenfalls rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Raoul Halding-Hoppenheit	Schulverbandsvorsteher, erster Beigeordneter/ Stadtkämmerer
Carina Hilger	Kommunalbeamte, Kämmerin des Zweckverbandes der Förderschulen
Rüdiger Gennies	Bürgermeister der Gemeinde Reichshof
Ulrich Stücker	Bürgermeister der Stadt Wiehl

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Johannes Riegel	Lehrer (Pensionär)
Claudia Adolfs	Kommunalbeamte
Frank Helmenstein	Bürgermeister der Stadt Gummersbach
Rainer Sülzer	Lehrer (Pensionär)
Helmut Refalski	Lehrer (Pensionär)
Ulrich Domke	Kommunalbeamter
Jan Balkhausen	Bauingenieur
Monika Güdelhöfer	Sonderpädagogin
Norbert Hamm	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen
Stefan Meisenberg	Bürgermeister der Gemeinde Marienheide
Thomas Garn	Verwaltungsbeamter
Marko Roth	Staatlich anerkannter Erzieher
Susanne Hammer	Kommunalbeamte
Rainer Mast	Gemeindekämmerer
Thomas Hellbusch	Polizeivollzugsbeamter
Thomas Funke	Kommunalbeamter
Gerd Dresbach	Kommunalbeamter
Rene Harald Semmler	Kommunalbeamter
Anette Kulosa-Regh	Pädagogin
Christine Hermanns-Reinsch	Pädagogin
Alice Groß	Kommunalbeamtin

StellvertreterInnen der Zweckverbandsversammlung

Christian Hoene	Dipl. Betriebswirt
Anja Brauer	Kommunalbeamtin
Jörg Bukowski	Bürgermeister der Gemeinde Morsbach
Jürgen Hefner	Technischer Beigeordneter
Markus Rolland	Angestellter im öffentlichen Dienst
Inga Bormann	Lehrerin
Guido Lemmer	Kommunalbeamter
Marco Schmeis	Personaldienstleistungskaufmann
Marc Hermes	Kommunalbeamter
Iris Chromow	Sozialarbeiterin
Michael Schiefer	Schulbegleiter
Stephanie Schneider	Kommunalbeamte
Peter Dickmeyer	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.12 Technischer Betrieb Engelskirchen/ Lindlar AöR – TeBEL – Beteiligung Nr. 12 –

Basisdaten

Anschrift	Gerberstraße 1, 51789 Lindlar
Gründungsjahr	2010
Telefon	02266 47830-0
E-Mail	info@teb-el.de
Internet	www.teb-el.de

Zweck der Beteiligung

Nach der Unternehmenssatzung ist Gegenstand des Unternehmens:

a) Straßenunterhaltung,
b) Grünflächenunterhaltung,
c) Straßenreinigung,
d) Unterhaltung der Abwasseranlagen zum Sammeln und Fortleiten der Abwässer,
e) Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe,
f) Einsammlung wilder Müllablagerungen und Entleerung von Straßenpapierkörben soweit nicht auf öffentliche Träger übertragen

Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des gemeinsamen Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Technische Betrieb Engelskirchen-Lindlar AöR (TeBEL) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Engelskirchen und Lindlar und damit beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben der Kommunen zu erledigen. Im Wege der Ausgliederung von ehemaligen Fachbereichen der beiden Gemeindeverwaltungen wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) im Jahr 2010 gegründet. Die Zusammenführung der Bauhöfe Engelskirchen und Lindlar eröffnet dem gemeinsamen Kommunalunternehmen insbesondere Chancen zur Einsparung von Kosten durch Ausnutzung von Synergieeffekten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Im Wege der Sacheinlage hat die Gemeinde Engelskirchen 50.000,00 € und die Gemeinde Lindlar 50.000,00 € eingebracht. Jede Gemeinde hält somit 50 v.H. der Anteile am Stammkapital.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Leistungen des TeBEL werden ausschließlich von den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar abgenommen. So teilt sich der Jahresumsatz 2023 auf in 2.056 T€ mit der Gemeinde Engelskirchen und 2.270 T€ mit der Gemeinde Lindlar.

Die Buchhaltung und die EDV-Betreuung des TeBEL werden von der Gemeinde Engelskirchen geleistet. Dafür erstattete der TeBEL 77 T€ an die Gemeinde Engelskirchen.

Der TeBEL hat darüber hinaus Verbindlichkeiten aus einem Liquiditätskredit i. H. v. 750 T€ gegenüber der Gemeinde Engelskirchen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.530	3.284	246	**Eigenkapital**	1.052	1.174	-122
Umlaufvermögen	846	865	-19	**Sonderposten**	2	3	-1
				Rückstellungen	104	81	23
				Verbindlichkeiten	3.217	2.891	326
Aktive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	4.376	4.150	226	**Bilanzsumme**	4.376	4.150	226

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.243	4.450	-207
2. sonstige betriebliche Erträge	15	38	-23
3. Materialaufwand	482	536	-54
4. Personalaufwand	2.644	2.676	-32
5. Abschreibungen	383	354	29
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	758	750	8
7. Finanzergebnis	-95	-63	-32
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-105	107	-212
9. sonstige Steuern	18	18	0
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-123	90	-213

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	24	28	-4
Eigenkapitalrentabilität	-12	8	-20
Anlagendeckungsgrad 2	30	36	-6
Verschuldungsgrad	316	253	63
Umsatzrentabilität	-3	2	-5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 47) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden Umsatzerlöse von 4.834 T€ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2023 sind Umsatzerlöse in Höhe von 4.233 T€ ausgewiesen.

Die in der Unternehmenssatzung festgelegten Aufgaben erfüllt der TeBEL mit eigenen Mitarbeitern und mit von den Trägergemeinden eingekauften Verwaltungsdienstleistungen. Die Verwaltungsdienstleistungen beinhalten Personalkosten, Sachkosten und angemessene Gemeinkostenanteile.

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 123 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von 213 T€. Die Betriebsleistung hat sich um 231 T€ verringert. Ursächlich hierfür ist insbesondere der gesunkene Umsatz in den Sparten Straßenunterhaltung (-266 T€), Spielplatzunterhaltung (-52 T€) und Arbeiten an Gebäuden/ Handwerksleistungen (-49 T€); dem stehen insbesondere Umsatzsteigerungen in Bereich Winterdienst (+115 T€) und im Bereich Veranstaltungen (+61 T€) gegenüber.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat entsprechend der Unternehmenssatzung. Darüber hinaus besteht ein Beirat.

Vorstand:

Ein Vorstand war vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2023 nicht bestellt. Die kaufmännische und technische Leitung des TeBEL führte bis zu diesem Zeitpunkt Herr Thomas Wolfgarten, Kürten, aus. Auf Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.06.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023 wurde Herr Wolfgarten zum Vorstand des Kommunalunternehmens auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Nach Außen wird der TeBEL durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern, die alle stimmberechtigt sind. Beratende Mitglieder können bestellt werden.

Dr. Gero Karthaus	Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen	Vorsitzender
Dr. Georg Ludwig	Bürgermeister der Gemeinde Lindlar	Stellv. Vorsitzender

Mitglieder der Gemeinde Engelskirchen

stimmberechtigt

Christoph Glaß	Sozialarbeiter
Tim Görres	Angestellter/ Lehramtsanwärter
Udo Hoffstadt	Installateur
Peter Korff	Polizeibeamter

beratend

Frank Fischer	Soldat

Mitglieder der Gemeinde Lindlar

stimmberechtigt

Armin Brückmann	Selbstständiger Handelsvertreter
Hans-J. Gebert	Rentner
Eckhard Puschatzki	Rechtsanwalt
Christoph Scherer	Staatlich geprüfter Techniker

beratend

Steffen Mielke	Polizeioberrat

Beirat

Der Beirat besteht aus den Kämmerern und Fachbereichsleitern Tiefbau der Trägerkommunen:

Laszlo Kotnyek	Kämmerer der Gemeinde Engelskirchen
Andreas Kiel	Fachleiter Tiefbau Gemeinde Engelskirchen
Cordula Ahlers	Kämmerin der Gemeine Lindlar
Ralf Urspruch	Fachbereichsleiter Tiefbau Gemeinde Lindlar

Personalrat TeBEL (Gastrecht)

Hans-Jürgen Klee	Für den Personalrat TeBEL

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung.

3.4.1.13 Gemeindewerke Engelskirchen Anstalt des öffentlichen Rechts – GWE AöR – Beteiligung Nr. 13 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen
Gründungsjahr	2006
Telefon	02263 83-0
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de
Internet	www.engelskirchen.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb der Sporthalle Walbach gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, Organisation, Verwaltung und Betrieb eines Veranstaltungsplatzes gem. § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung, Beteiligung an der AggerEnergie GmbH zur Verfolgung energiewirtschaftlicher und telekommunikationstechnischer Belange (Breitbandversorgung) der Gemeinde Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der Gemeindewerke Engelskirchen erfolgte durch Einbringung der Unternehmenszweige Bäderbetrieb, Straßenreinigung/ Winterdienst und Sporthalle zum 01.01.2006. Durch die Einbringung des Unternehmenszweiges Bauhof zum 01.01.2007 wurden die Gemeindewerke Engelskirchen erweitert. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Bauhöfe der Gemeinden Lindlar und Engelskirchen am 30.01.2010 zum Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar zusammengeführt. Am 01.01.2010 ging der Bauhof an die Gemeinde Engelskirchen über. Außerdem wurden die Betriebe Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen zum 01.01.2010 in den Haushalt der Gemeinde Engelskirchen überführt.
Derzeit unterhält die GWE die Sparten „Bäderbetrieb“, „Sporthalle Walbach“ und „Veranstaltungsplatz“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile an den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke halten 4,1138 % der Anteile an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeindewerke Engelskirchen verfügen über kein eigenes Personal. Das für die operative Aufgabenerfüllung benötigte Personal wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages durch die Gemeinde Engelskirchen zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die mit Vorstandsaufgaben betrauten Personen. Der Personalgestellungsaufwand wurde der Gemeinde Engelskirchen mit einem Betrag i. H. v. 210 T€ vergütet. Zusätzlich wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 27 T€ erstattet.

Die Gemeinde Engelskirchen zahlt eine festgeschriebenen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 108 T€ pro Jahr an die Gemeindewerke Engelskirchen AöR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 1.300 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.646	8.778	-132	**Eigenkapital**	6.091	6.173	-82
Umlaufvermögen	621	648	-27	**Sonderposten**	1.229	1.300	-71
				Rückstellungen	320	289	31
				Verbindlichkeiten	1.633	1.663	-30
Aktive Rechnungs-abgrenzung	6	0	6	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	9.273	9.426	-153	**Bilanzsumme**	9.273	9.426	-153

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	256	253	3
2. sonstige betriebliche Erträge	71	74	-3
3. Materialaufwand	529	496	33
4. Abschreibungen	169	166	3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	92	73	19
6. Finanzergebnis	393	454	-61
7. Ergebnis vor Ertragsteuern	-70	45	-115
8. Ertragssteuern	12	40	-28
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-82	6	-88

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66	65	1
Eigenkapitalrentabilität	-1	0	-1
Anlagendeckungsgrad 2	70	70	0
Verschuldungsgrad	52	53	-1
Umsatzrentabilität	-32	2	-34

Personalbestand

Die GWE AöR beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Bäder

Das Wirtschaftsjahr umfasst die Freibadsaison 2023. Diese erstreckte sich auf die Zeit vom 27.05. bis 12.09.2023.
Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Tageskarten und Saisonkarten und Schulschwimmen beliefen sich auf rund 118 TEUR (netto).
Auch 2023 haben im Panoramabad wieder Veranstaltungen stattgefunden. So wurden das Moonlightschwimmen und einige Ferienspaßaktionen durchgeführt. Für die Durchführung des Schulschwimmens wurde die interkommunale Kooperation mit dem Bäderbetrieb der Gemeinde Lindlar fortgeführt.

Sporthalle Walbach

Die Sporthalle Walbach wird für den Schul- und Vereinssport genutzt. In der Regel erstreckt sich der Schulsport von Montag bis Freitag auf die Zeit bis 16:00 Uhr. Der Vereinssport nutzt die Halle an diesen Tagen bis 22:00 Uhr und an den Wochenenden für Wettkampfveranstaltungen. Laut Belegungsplan ist die prozentuale Verteilung der Hallenzeiten normalerweise wie folgt:

TV Wallefeld	18 %
SG Engelskirchen	55 %
TV Osberghausen	11 %
TSV Ründeroth	8 %
VfL Engelskirchen	8 %

Eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung mit den Schulen oder Vereinen erfolgt nicht. Die Gemeinde zahlt eine festgeschriebene Betriebskostenerstattung in Höhe von 108.200,00 €/ Jahr.

Veranstaltungsplatz

Wie schon in den Vorjahren finden die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsplatz hinter dem Rathaus große Resonanz. Vom 23.06. bis zum 25.06.2023 fand wieder die Veranstaltung „Landpartie“ statt. Auch die „Parkzeit“, veranstaltet vom Verein KULTURleben Engelskirchen am 05.08.2023, fand wieder großen Zuspruch. Nach wie vor auf großes Interesse stößt auch das vom Landschaftsverband Rheinland durchgeführte Transport- und Oldtimerfest.

Weiterhin beliebt und ein nicht wegzudenkendes Highlight auf dem Veranstaltungsplatz ist der Christkind Markt am dritten Adventswochenende, der von einer großen Besucherresonanz geprägt ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Guido Lemmer	Vorstand
Petra Klee	Stellv. Vorstand

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Personen an:

Dr. Gero Karthaus	Vorsitzender
Rolf Langer	1. Stellv. Vorsitzender
Matthias Haas	2. Stellv. Vorsitzender
Markus Frielingsdorf	
Lothar Reichert	
Konrad Schneider	
Alexander Mühlmann	
Dominik Heuser	
Karl Lüdenbach	
Andreas Dietrich	
Frank Fischer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.14 Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen – Beteiligung Nr. 14 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen
Gründungsjahr	2006
Telefon	02263 83-0
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de
Internet	www.engelskirchen.de

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelskirchen ist zuständig für die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engelskirchen. Dabei betreibt der Eigenbetrieb das Kanalisationsnetz und die dazu erforderlichen Sonderbauwerke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelkirchen erhielt im Jahr 2023 eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 212 T€ vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.
Darüber hinaus wurden der Gemeinde Engelskirchen Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten i. H. v. 58 T€ erstattet.
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten einen Liquiditätskredit i. H. v. 2.000.000 T€. An Niederschlagswassergebühren zahlte die Gemeinde Engelkirchen im Jahr 2023 einen Betrag i. H. v. 502 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	47.621	49.185	-1.564	**Eigenkapital**	9.383	9.428	-45
Umlaufvermögen	698	667	31	**Sonderposten**	6.455	6.814	-359
				Rückstellungen	994	1.276	-282
				Verbindlichkeiten	31.497	32.339	-842
Aktive Rechnungs-abgrenzung	10	3	7	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	48.329	49.856	-1.527	**Bilanzsumme**	48.329	49.856	-1.527

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.013	5.990	23
2. andere aktivierte Eigenleistungen	90	62	28
3. sonstige betriebliche Erträge	64	106	-42
4. Materialaufwand	2.379	2.370	9
5. Personalaufwand	388	316	72
6. Abschreibungen	1.877	1.915	-38
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	796	880	-84
8. Finanzergebnis	-646	-621	-25
9. Ergebnis vor Ertragsteuern	81	56	25
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	80	55	25

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19	19	0
Eigenkapitalrentabilität	1	1	0
Anlagendeckungsgrad 2	20	19	1
Verschuldungsgrad	415	429	-14
Umsatzrentabilität	1	1	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 4,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3,8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die gesamte Abwassermenge des Berichtsjahrs 2023 wurde mit 818.655 m³ ermittelt. Von der AggerEnergie wurden darüber hinaus nach den Zählerablesungen noch Korrekturen der Jahre 2017 bis 2022 (insgesamt – 22.220 m³) vorgenommen.

Die Abwassermengen betrugen für 2022 844.555 m³, 2021 860.794 m³, für 2020 916.886 m³ und für 2019 851.512 m³.

Die Betriebsleistung liegt im Wirtschaftsjahr 2023 um 8,8 T€ bzw. 0,14 % über dem Vorjahreswert. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 T€ gestiegen. Grund hierfür sind, trotz eines Rückgangs im Bereich Schmutzwasser Haushalte um 127,5 T€ bei gesunkenem Gebührensatz von 3,93 € (Minderung um 0,05 €) und deutlichem Rückgang der Schmutzwassermenge, die geringeren Aufwendungen für Gebührenüberdeckung, die in den Umsatzerlösen enthalten sind. Diese Ergebnisverbesserung folgt aus der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung für das Jahr 2023 in Höhe von 91,4 T€ (Vorjahr 120,0 T€). Die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2020 beträgt insgesamt 369,2 T€ (Vorjahr 279,6 T€). Hierdurch entsteht der Effekt, dass sich die in den Umsatzerlösen enthaltenen Aufwendungen für Gebührenüberdeckung erneut um 28,6 T€ reduziert haben. Zusätzlich erfolgte auch ein Zuwachs im Bereich Schmutzwasser Betriebe um 15,3 T€ sowie bei den Gebühren Niederschlagswasser um insgesamt 50,9 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 41,6 T€ gesunken, da im Vorjahr 29,1 T€ Landeszuweisung Härteausgleich 2022 vereinnahmt wurden sowie im Vorjahr Rückstellungen für TV-Untersuchungen der Kanalleitungen in Höhe von 13,7 T€ aufgelöst werden konnten.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 8,6 T€ bzw. 0,4 % gestiegen. Die Personalaufwendungen sind um 72,3 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung einer neuern Mitarbeiterin sowie Gehaltsanpassungen und

einer höheren Zuführung im Bereich der Urlaubsrückstellungen von 5 T€ (Vorjahr: Minderung um 1,8 T€). Die Abschreibungen lagen um 2,0 % unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenläufig zum Vorjahr um 83,9 T€ gesunken.

Gegenläufig zum Vorjahr ist eine negative Entwicklung bei dem Zinsergebnis zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr wieder um 27,0 T€ an. Grund ist die Neuaufnahme von Darlehen sowie gestiegene Zinssätze.

Die Zinserträge resultierten aus Zinsen auf Forderungen an den Aggerverband sowie Erträgen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Gebührenausgleich (9,4 T€).

Das operative Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,1 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter im Berichtsjahr waren
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023:

Andreas Kiel	Erster Betriebsleiter
Laszlo Kotnyek	Kaufmännischer Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten folgende Personen an:
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023:

Christoph Glaß	Sozialarbeiter	Vorsitzender
Udo Hoffstadt	Betriebsratvorsitzender	
Erika Standke	Kfm. Angestellte	
Walter Brockhorst	Leiter techn. Service	
Walbert Heuwes	Pensionär	
Janosch Follmann	Berufssoldat	
Alexander Mühlmann	Polizeibeamter	
Marco Tessitori	Lehrer	stellvertretender Vorsitzender
Manfred Unger	Dipl. Ingenieur	
Paul Heister	Techniker	
Peter Prinz	Dipl. Ingenieur	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Unternehmen gehörte am 31.12.2023 von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.15 EGE Verwaltungs GmbH – Beteiligung Nr. 15 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen
Gründungsjahr	2015
Telefon	02263 83-0
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de
Internet	www.engelskirchen.de

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung und die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der „EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG“ mit dem Sitz in Engelskirchen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Firma EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG und für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung erhält die Gesellschaft einen Auslagenersatz der in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen von der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG. Außerdem erhält die Gesellschaft für ihre Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsprämie. Die Gesellschaft geht darüber hinaus keinen weiteren Tätigkeiten nach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Engelskirchen hält 100% der Anteile am Gemeindewerk Abwasserbeseitigung.

Das EGE Verwaltungs GmbH selbst weist neben der Beteiligung an der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG an keinen anderem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	**Eigenkapital**	35	33	2
Umlaufvermögen	40	37	3	**Sonderposten**	0	0	0
				Rückstellungen	1	1	0
				Verbindlichkeiten	4	3	1
Aktive Rechnungs-abgrenzung	0	0	0	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	40	38	2	**Bilanzsumme**	40	38	2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10	12	-2
2. Personalaufwand	5	6	-1
3. Abschreibungen	0	1	-1
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4	0
5. Finanzergebnis	1	1	0
6. Ergebnis vor Ertragsteuern	2	2	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2	1	1

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88	89	-1
Eigenkapitalrentabilität	4	4	0
Verschuldungsgrad	14	13	1
Umsatzrentabilität	14	12	2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren zwei Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die in 2015 gegründete EGE Verwaltungs GmbH ist geschäftsführende Gesellschafterin der EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG, Engelskirchen. Für diese Tätigkeit erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Aufwandsersatz von der GmbH & Co. KG in Höhe von 9.181,58 € sowie eine Haftungsprämie in Höhe von 1.250,00 €.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat erhebliche Verwerfungen auf dem Weltmarkt und im globalen Wirtschaftshandel verursacht. Da sich weiterhin kein Ende des Konflikts abzeichnet, bleiben die Unsicherheiten für die konjunkturelle Entwicklung bestehen. Insbesondere die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise, die Rohstoffknappheit, die Unterbrechung von Lieferketten, der hohe Anstieg der Energiepreise und Zinsen sowie die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben Kostensteigerungen und wirtschaftlichen Mehrbelastungen bei der EGE Verwaltungs GmbH zur Folge.

Die Geschäftsführung rechnet in 2024 mit einem normalen Verlauf und einem Ergebnis auf Vorjahresniveau; Investitionen sind nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind

Friedhelm Miebach	Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen
Melanie Baltes-Gerlach	Leiterin Fachbereich 4 der Gemeinde Engelskirchen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.1.16 EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG – Beteiligung Nr. 16 –

Basisdaten

Anschrift	Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen
Gründungsjahr	2015
Telefon	02263 83-0
E-Mail	rathaus@engelskirchen.de
Internet	www.engelskirchen.de

Zweck der Beteiligung

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung von Immobilien im Wege und die Entwicklung, Vermarktung und Verwaltung von Wohn- und Gewerbegebieten im Gebiet der Gemeinde Engelskirchen.

Diese Aufgabe umfasst insbesondere:

• Erwerb, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
• Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
• Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie unterstützende Mitwirkung zur Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung einschließlich des Baus und Betriebs regenerativer Energieträger für Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EGE mbH & Co. KG leistet am regionalen Wohnungsmarkt ein vielfältiges Dienst- und Serviceangebot. Mit dem Verkauf von Grundstücken, der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, der Projektenwicklung von Spezialimmobilien und der Entwicklung von Bauland ist sie ein starker Partner am Immobilienmarkt in Engelskirchen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EGE mbH & Co. KG ist die 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Engelskirchen.

Das EGE mbH & Co. KG selbst weist an keinem Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Engelskirchen erhielt von der EGE Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG im Jahr 2022 eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von 29 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				**Kapitallage**			
Aktiva				**Passiva**			
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.287	1.378	-91	**Eigenkapital**	968	1.029	-61
Umlaufvermögen	349	292	57	**Sonderposten**	5	7	-2
				Rückstellungen	63	122	-59
				Verbindlichkeiten	602	514	88
Aktive Rechnungs-abgrenzung	1	2	-1	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	0	0	0
Bilanzsumme	1.637	1.672	-35	**Bilanzsumme**	1.637	1.672	-35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	64	60	4
2. Bestandsveränderung	5	108	-103
3. andere aktivierte Eigenleistungen	5	6	-1
4. sonstige betriebliche Erträge	32	2	30
5. Materialaufwand	24	118	-94
6. Personalaufwand	6	5	1
7. Abschreibungen	27	30	-3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	155	67	88
9. Finanzergebnis	-14	-10	-4
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	-120	-55	-65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60	17	43
12. sonstige Steuern	1	1	0
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	61	40	21

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59	62	-3
Eigenkapitalrentabilität	6	4	2
Anlagendeckungsgrad 2	75	75	0
Verschuldungsgrad	69	63	6
Umsatzrentabilität	95	66	29

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren zwei geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 2) für die EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG tätig. Die Geschäftsführung erfolgt durch die EGE Verwaltungs GmbH in Person von:

Friedhelm Miebach	Leiter der Projektsteuerung der Gemeine Engelskirchen
Melanie Baltes-Gerlach	Fachbereichsleiterin der Gemeinde Engelskirchen

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 waren

- Planung des Projektes Bahnhof Ründeroth, Beginn der Entkernung und anschließender Verkauf
- Kauf und Aufwertung von Waldgrundstücken für den ökologischen Ausgleich
- Baugebiet Buschhausen

Die Ertragslage nahm im Berichtsjahr eine negative Entwicklung. Im Bereich der Vermietung konnte nicht in allen Objekten eine Kostendeckung erreicht werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von 61 TEUR ab. Die Bestandsveränderungen führten zu einem Aufbau des Vorratsvermögens.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bahnhofes Ründeroth konnten aufgrund der gestiegenen Zinsen auf dem Kapitalmarkt nicht in Eigenregie realisiert werden. Die Gesellschafterversammlung hat im Herbst den Verkauf an die Gemeinde Engelskirchen beschlossen. Diese kann durch die Inanspruchnahme passender Förderkredite mit Tilgungszuschüssen das Projekt mit den bisherigen Planungen kostendeckend umsetzen.

Das Gewerbegrundstück am ehemaligen Bahnhof Osberghausen wurde bis zum 30.06.2024 verpachtet. Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, mindestens bis zum 30.06.2025. Im Anschluss an das Pachtverhältnis hat der Mieter Interesse an einem Ankauf der Grundstücke bekundet. Hierbei ist jedoch ein schlüssiges Konzept für eine entsprechende Nachnutzung durch den Mieter noch vorzulegen.

Die Planung für ein neues Baugebiet im Ortsteil Buschhausen wurde weitergeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Geschäftsführung erfolgte durch die EGE Verwaltungs GmbH, in Person von:

Friedhelm Miebach	Leiter der Projektsteuerung der Gemeinde Engelskirchen
Melanie Baltes-Gerlach	Fachbereichsleiterin der Gemeinde Engelskirchen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2023

AggerEnergie GmbH – Beteiligung Nr. 17 –

Basisdaten

Anschrift	Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	2006
Telefon	02261 3003-0
Telefax	02261 3003-199
E-Mail	info@aggerenergie.de
Internet	www.aggerenergie.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Gesellschaft liefert als regionaler Energieversorger Strom und Erdgas hauptsächlich in neun Städte und Gemeinden der Region.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region hauptsächlich neun Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Strom und Erdgas, sowie drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Am gezeichneten Kapital waren die einzelnen Gesellschafter, zum Bilanzstichtag wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	**€**	**%**
RheinEnergie AG, Köln (bis 31.03.2023)	21.093.160,00	62,7444
rhenag Rheinische Energie AG, Köln (ab 01.04.2023)	21.093.160,00	62,7444
Stadt Gummersbach	5.185.710,00	15,4256
Stadt Wiehl	1.988.110,00	5,9139
Gemeinde Marienheide	1.673.019,00	4,9766
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	1.382.960,00	4,1138
Stadt Bergneustadt	1.037.410,00	3,0859
Stadt Overath	778.360,00	2,3153
Stadt Waldbröl	196.680,00	0,5851
Gemeinde Reichshof	171.000,00	0,5087
Gemeinde Morsbach	111.180,00	0,3307
Summe	**33.617.589,00**	**100,0000**

Die direkte kommunale Beteiligung liegt somit bei 33,1418 %.

Mit Vertrag vom 04.12.2014 hat die Gesellschaft mit den Gemeinden Reichshof und Morsbach jeweils eine typische stille Gesellschaft mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2034 errichtet. Die Bareinlage zum 01. Januar 2015 der Gemeinde Reichshof hat 5.814 T€, die Bareinlage der Gemeinde Morsbach 2.601 T€ betragen.

	Bareinlage	**Ergebnisbeteiligung**
Gemeinde Reichshof	5.814.000 €	2,9903%
Gemeinde Morsbach	2.601.000 €	1,3333%

Beteiligung der Gesellschaft

Bei den Finanzanlagen der AggerEnergie handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an der Energiewerke Waldbröl GmbH mit 100 %, an der AggerService GmbH mit 100 %, an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln, mit 7,5 %, an der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl, mit 3,0 % sowie an der Stadtwerke Burg GmbH, Burg, mit 1,0 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 betrug 318.022,45 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**		**Berichtsjahr**	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	158.220	143.637	14.583	**Eigenkapital**	70.004	67.117	2.887
Umlaufvermögen	64.923	29.878	35.045	**Sonderposten**	970	1.066	-96
				Rückstellungen	60.705	51.732	8.973
				Verbindlichkeiten	82.832	44.864	37.968
Aktive Rechnungs-abgrenzung	153	73	80	**Passive Rechnungs-abgrenzung**	8.785	8.808	-23
Bilanzsumme	223.296	173.588	49.708	**Bilanzsumme**	223.296	173.588	49.708

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	**Vorjahr**	**Veränderung Berichts- zu Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	327.292	214.342	112.950
2. Bestandsveränderung	-482	543	-1.025
3. andere aktivierte Eigenleistungen	3.029	1.507	1.522
4. sonstige betriebliche Erträge	2.465	1.137	1.328
5. Materialaufwand	266.002	162.339	103.663
6. Personalaufwand	16.449	17.014	-565
7. Abschreibungen	11.222	10.517	705
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.513	13.518	2.995
9. Finanzergebnis	-1.825	-1.183	-642
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	20.294	12.959	7.335
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.856	4.938	1.918
12. sonstige Steuern	51	50	1
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	13.387	7.971	5.416
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	2.530	-2.530
15. Zuführung zu Gewinnrücklagen	2.887	0	2.887
16. Bilanzgewinn	10.500	10.501	-1

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31	39	-8
Eigenkapitalrentabilität	19	12	7
Anlagendeckungsgrad 2	44	47	-3
Verschuldungsgrad	219	159	60
Umsatzrentabilität	4	4	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 174) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Gasverkauf an Endkunden war 2023 immer noch in besonderem Maße durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs geprägt. Die vielfache Energie-Einspar-Appelle und hohe Kundenverluste kam es zu einem leichten Rückgang des periodengerechten Verbrauchs in den Haushalten.

Der Wasserverbrauch in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide sank 2023 um 2 % auf 1.347 Tm³ und liegt damit um 6 % unter dem Niveau des Planwerts. Es ist davon auszugehen, dass die Einspar-Appelle im Energiebereich die Kunden auch weiterhin zur Wassereinsparung bewegt haben. Die Wasser-Verkaufspreise blieben trotz gestiegener Bezugskosten 2023 unverändert.

2023 wurden an Endkunden 397 GWh (-8 % gegenüber dem Vorjahr) verkauft, die Absatzmenge lag aufgrund vieler Kündigungen um 9 % unter der Planmenge. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden sank um 16 % gegenüber dem Vorjahr und lag deutlich unter dem Planwert. Die sehr hohen Beschaffungskosten für das Lieferjahr 2023 führten zu weiteren Preiserhöhungen.

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/ Energiesteuer) in Höhe von 339,7 Mio. EUR entfallen 167,2 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 157,4 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 15,1 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/ Energiesteuer, die Bestandsveränderungen, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 114,8 Mio. EUR (52,8 %) auf 332,3 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erforderlichen Preiserhöhungen in den Sparten Strom- und Gasvertrieb. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 103,7 Mio. EUR (63,9 %) auf 266,0 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des stark verteuerten Energieeinkaufs. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 3,1 Mio. EUR (7,6 %) auf 44,1 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2 % unterschritten.

Das Betriebsergebnis stieg um 8,0 Mio. EUR (56,7 %) auf rund 22,1 Mio. EUR. Das Finanzergebnis betrug -1,8 Mio. EUR nach -1,2 Mio. EUR im Vorjahr. Die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten infolge der hohen Darlehensaufnahmen Ende 2022 und in 2023.

Das Ergebnis vor Steuern stieg um 7,3 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2022 wurden mit 6,9 Mio. EUR rund 2,0 Mio. EUR mehr Steuern bezahlt. Der Jahresüberschuss ist um 5,4 Mio. EUR (68,0 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beträgt 13,4 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 36 % übertroffen.

Die Bilanzsumme der AggerEnergie beträgt zum 31.12.2023 223,3 Mio. EUR (+29 %), der Anstieg ist neben den Zugängen bei den Sach- und Finanzanlagen (+14,6 Mio. EUR) durch die höheren Forderungen (+34,1 Mio. EUR) bedingt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 68 %. Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 31 % verfügt die AggerEnergie weiterhin über eine solide Kapitalausstattung.

Das Sachanlagevermögen ist durch Eigenkapital und empfangene Baukostenzuschüsse zu 49 % gedeckt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Mitglied in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Engelskirchen

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Dr. Gero Karthaus	Norbert Hamm

Aufsichtsrat

stimmberechtigt

Jörg Jansen	Vorsitzender
Dr. Hans-Jürgen Weck	Stellv. Vorsitzender ab 01.04.2023
Andreas Feicht	Stellv. Vorsitzender bis 31.03.2023
Achim Biergans	bis 31.03.2023
Jörg Bukowski	
Till Cremer	ab 01.11.2023
Dr. Andreas Esser	ab 01.04.2023
Dr. Catharina Friedrich	ab 01.04.2023
Susanna Fabry	
Thomas Funke	
Raoul Halding-Hoppenheit	ab 01.04.2023
Carmen Kleine-Kalvelage	ab 01.04.2023
Birgit Lichtenstein	bis 31.03.2023
Stefan Meisenberg	
Wolfgang Paul	bis 31.03.2023
Stephan Pede	ab 01.04.2023
Achim Südmeier	bis 31.03.2023
Sören Teichmann	

Nicht stimmberechtigt

Christian Hoene
Christoph Nicodemus
Helmut Schäfer
Larissa Weber

Geschäftsführung

Frank Röttger	Geschäftsführer
Uwe Töpfer	Geschäftsführer

Dokumentationen: Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen 2023 (pdf-Dokumente)

Volksbank Oberberg e.G.	01 - JA 2023.pdf
d-NRW AöR	02 - JA 2023.pdf
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. (EGBL)	03 - JA 2023.pdf
Gründer- und TechnologieCentrum GmbH (GTC)	04 - JA 2023.pdf
KoPart e.G.	05 - JA 2023.pdf
civitec Zweckverband	06 - JA 2023.pdf
Oberbergische Aufbau GmbH	07 - JA 2023.pdf
OVAG mbH	08 - JA 2023.pdf
Projektagentur Oberberg GmbH	09 - JA 2023.pdf
Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G.	10 - JA 2023.pdf
Sonderschulzweckverband	11 - JA 2022.pdf
TeBEL	12 - JA 2023.pdf
GWE AöR	13 - JA 2023.pdf
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	14 - JA 2023.pdf
EGE Verwaltungs GmbH	15 - JA 2023.pdf
Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG	16 - JA 2023.pdf
AggerEnergie GmbH	17 - JA 2023.pdf